

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsplan-Entwurf 2018
hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

| Gremium | Datum |
|----------------------------|-------------------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 07.09.2017 TOP 8.1.2 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 11.07.2017 in Höhe von 108.500 € wie folgt:

| Konsumtiver Bereich | | | |
|----------------------------|--|-------------------|------------------------|
| Teilergebnisplan | Bezeichnung Teilergebnisplan | Ansatz2018 | Finanzposition |
| 0301 | Schulträgeraufgaben | 4.000,00 | 0285.573.1800.4 |
| 0416 | Kulturförderung | 6.000,00 | 0285.573.1800.4 |
| 0504 | Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen | 35.000,00 | 0285.573.1800.4 |
| 0604 | Kinder- und Jugendarbeit | 45.500,00 | 0285.573.1800.4 |
| 0801 | Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten | 9.000,00 | 0285.573.1800.4 |
| 1301 | Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen | 9.000,00 | 0285.573.1800.4 |
| | Gesamtsummen DR 68 | 108.500,00 | |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---|------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____€ | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>108.500</u> € | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 11.07.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung u. a. in die Bezirksvertretungen verwiesen hat.

In diesem Entwurf sind die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 968.600 € festgesetzt worden.

Die Bezirksvertretung Kalk hat gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Für das Jahr 2018 entfällt auf den Stadtbezirk Kalk ein Betrag in Höhe von 108.500 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 0,65 € pro Einwohner zusammensetzt.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Kalk über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.